

Anlage z. RdErl. d. IM v. 10.11.2005

**Mustervereinbarung
zur Überlassung von Exponaten als kostenlose (Dauer-)Leihgabe für die polizeiliche
Kriminalprävention und/oder polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit**

Die Polizei hat u.a. die Aufgabe, Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger abzuwehren. Deshalb berät sie in Fragen der Kriminalprävention und der Verkehrssicherheit und stellt ihre Erkenntnisse aus der Kriminalitäts- und der Verkehrsunfallentwicklung zur Verfügung.

Bei ihrer Beratung ist die Polizei zur Neutralität und Gleichbehandlung verpflichtet.

Die von der Polizei verwendeten und/oder ausgestellten Exponate sind stets Demonstrationsmodelle aus einer Gruppe gleichwertiger Produkte. Sie entsprechen im Bereich der Kriminalprävention den Anforderungen der „Grundsätze der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) zu sicherungstechnischen Empfehlungen“ und im Bereich der Verkehrssicherheit den Europäischen Normen (ECE = Economic Commission for Europe).

Nicht ausgeschlossen ist, dass es weitere gleichwertige Produkte in- und ausländischer Hersteller gibt, die gleichermaßen polizeilich empfohlen werden.

Der jeweilige Leihgeber

- nimmt mit Unterzeichnung dieses Formblatts zur Kenntnis, dass die Polizei Produkte weder prüft noch einzelne Produkte empfiehlt, sondern bei Vorlage von Prüfberichten und Zertifikaten anerkannter Prüf-/Zertifizierungsstellen lediglich neben anderen mitbenennt und
- verpflichtet sich, in seiner Werbung für das betreffende Produkt jeden Hinweis auf eine Mitwirkung der Polizei bei der Entwicklung des Produktes sowie polizeiliche Äußerungen über dessen Qualität und Einsatzmöglichkeit zu unterlassen.

Die Polizei verpflichtet sich, das zur Verfügung gestellte Demonstrationsmodell ausschließlich für die vorgenannten Beratungszwecke zu verwenden und es nicht an Dritte weiterzugeben.

Unter Anerkennung dieser Vereinbarung wird der Kreispolizeibehörde
_____ (Dienststelle _____) das nachfolgend bezeichnete Produkt zur Verfügung gestellt.

Für den Fall, dass nicht näher zu begründende Umstände gegen die Verwendung des Produktes als Demonstrationsmodell in der polizeilichen Beratung sprechen, soll

- es dem Leihgeber zurückgegeben werden *)
- es selbständig entsorgt werden *)
- beim Leihgeber nachgefragt werden, wie zu verfahren ist *)

(*) Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Leihgeber / genaue Firmenbezeichnung

(Ort, Datum)

(Name und Unterschrift des Firmenvertreters)

Kreispolizeibehörde (Dienststelle):

--

(Ort, Datum)

(Name, Amtsbezeichnung und Unterschrift)